



BERLIN DEPESCHE

Zeitung für den Bundestagswahlkreis Köln I (Porz, Kalk, nördliche Innenstadt)

13. JAHRGANG • NR. 86

November 2014

STANDPUNKT

- 2 Reformen und Herausforderungen

KÖLN

- 3 „Fraktion vor Ort“- Veranstaltungen der Kölner SPD-Bundestagsabgeordneten
- 3 Diskussion zum Verbraucherschutz mit Ulrich Kelber, MdB
- 4 Bund unterstützt „Bahnhof Belvedere“
- 4 Jubilarehrung der KölnSPD
- 5 Mehr Bundesmittel für Migrationsberatung

WAHLKREIS

- 5 Herbststempfang im Bürgerbüro Porz

BUNDESTAG

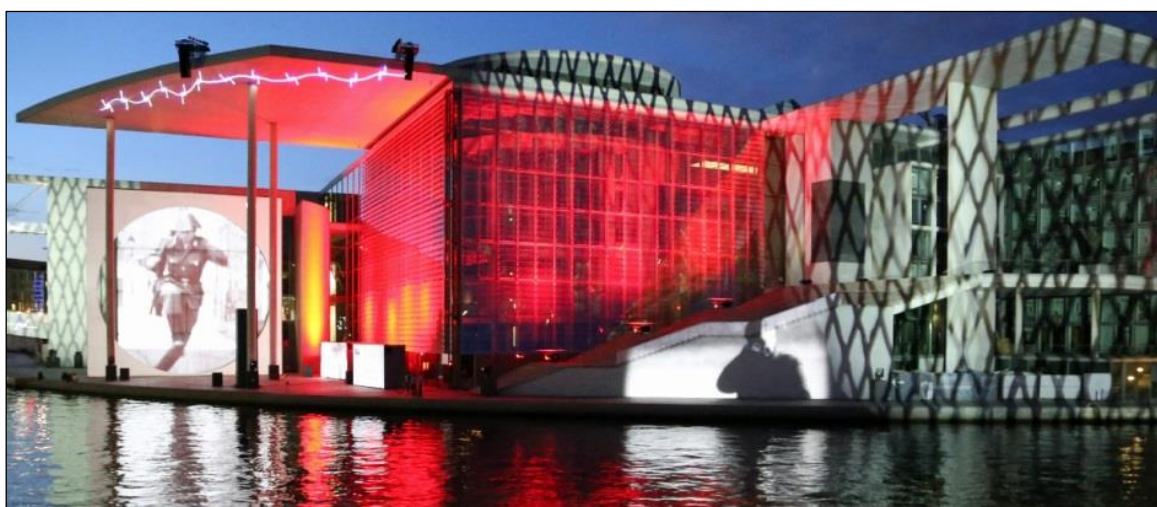
- 6 SPD-Fraktion startet Projekt „Reform der Medien- und Kommunikationsordnung“

- 7 Breitbandkonzept der Großen Koalition
- 8 Bundestagsrede zum Breitbandausbau
- 9 Bundestagsrede zur Digitalen Agenda der Bundesregierung
- 11 Bundeshaushalt 2015 ohne neue Schulden
- 12 Deutsche Raumfahrt setzt Akzente
- 13 Elterngeld Plus
- 14 Pflegestärkungsgesetz
- 15 25 Jahre Mauerfall
- 16 BAföG-Reform
- 17 Rüstungsexportpolitik
- 18 Orientierungsdebatte zur Sterbebegleitung

INFOS UND IMPRESSUM

- 20 Arbeitsschwerpunkte, Büros, Impressum, Sitzungswochen 2014/2015

Homepageausgabe • Redaktionsschluss: 17.11.2014



25 Jahre Mauerfall: Freude über den wichtigsten Schritt zur deutschen Einheit

Herausgeber: Martin Dörmann, MdB



Reformen und Herausforderungen

Zwischen innenpolitischen Fortschritten und außenpolitischen Krisen

Liebe Leserinnen und Leser,

das **ZDF-Politbarometer** von Mitte November weist eine **große Kontinuität der politischen Lage** aus. Trotz des Erstarkens der AfD kommen Union (41 %) und SPD (26 %) in den Umfragen fast zu den gleichen Werten wie bei der letzten Bundestagswahl vor etwas mehr als einem Jahr. Sogar **73 Prozent** sagen, sie seien **mit der Arbeit der Bundesregierung zufrieden**, nur 19 Prozent halten sie für schlecht.

Das dürfte zu einem guten Teil daran liegen, dass diese Koalition - im krassen Gegensatz zur Vorgängerregierung - professionell zusammenarbeitet und Schritt für Schritt den **Koalitionsvertrag** umsetzt, der bekanntlich inhaltlich stark von **SPD-Positionen** geprägt ist, etwa bei den Themen Mindestlohn, Rente 63 oder zusätzlichen Investitionen in Bildung und Entlastung für Kommunen.

Weitere Reformschritte wurden in den letzten Wochen beschlossen. Die SPD will, dass alle jungen Menschen eine faire Chance bekommen, ihre Bildung und Ausbildung nach Wunsch und eigener Fähigkeit zu gestalten. Die **Leistungen** nach dem **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)** werden ab 2016 **steigen**. Im Zuge der Novelle übernimmt der Bund ab 2015 die volle Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG. Damit werden die Länder um rund 1,2 Milliarden Euro jährlich entlastet und können ihrerseits mehr in Hochschulen und Schulen investieren.

Beim Elterngeldbezug erhalten Eltern künftig mehr Wahlfreiheit und können Teilzeitarbeit leichter miteinander kombinieren. Mit der **Einführung des „Elterngeld Plus“** ab 1. Juli 2015 werden damit die Möglichkeiten für junge Mütter und Väter erweitert, Familie und Beruf miteinander zu kombinieren. Damit wurde ein weiterer Schritt in Richtung **Familienarbeitszeit** gemacht.

Mit der Verabschiedung des **Pflegestärkungsgesetz I** wurde eine wichtige Voraussetzung zu einer **umfassenden Pflegereform** geschaffen. Damit verbunden sind Leistungssteigerungen, eine Stärkung von Tariflöhnen in der Pflege und eine weitere Angleichung der Leistungen bei körperlich und bei psychisch bzw. demenziell bedingter Pflegebedürftigkeit. In der stationären Pflege wird das Betreuungsverhältnis ver-

bessert, was insgesamt bis zu 45.000 Betreuungskräfte zusätzlich möglich macht. Das wird den Pflegealltag in den Einrichtungen insgesamt erleichtern. Zur Gegenfinanzierung der Reform wird der Beitragssatz zum 1. Januar 2015 um 0,3 Prozentpunkte angehoben. Weitere Reformschritte sind in Planung, mit denen auch ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff umgesetzt werden soll.



Die meisten der erwähnten Reformen werden erst ab 2015 wirken. Das mag der Grund dafür sein, dass trotz genereller Zustimmung zur Regierungspolitik die Zufriedenheitswerte für einzelne Politikfelder durchaus noch steigerungsfähig sind. Wir sind halt auf dem Weg und noch nicht am Ziel.

Derzeit verhandelt wird etwa eine **Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen**. Hierbei wird es mit darum gehen, wie am Ende die **finanzielle Ausstattung der Kommunen** weiter so verbessert werden kann, dass sie ihre Aufgaben hinreichend wahrnehmen können. Eine größere Baustelle ist auch die **Finanzierung der Infrastruktur**, sei es bei der Bahn, der Straße oder der Breitbandversorgung. Wenn nun durch die Regierung ein **10-Milliarden-Euro-Investitionsprogramm** angekündigt wird, sollte ein Teil des Geldes dazu genutzt werden, in diesen Bereichen Engpässe zu beseitigen und einen möglichst großen Hebeleffekt auf die Konjunktur auszulösen.

Hinzu kommt, dass innenpolitischen Fortschritten **außenpolitische Herausforderungen** gegenüber stehen, die uns alle beschäftigen und viele verunsichern. Der ungelöste Ukraine-Konflikt, die Bedrohungen durch Ebola, das schwere Schicksal von Kriegsflüchtlingen, etwa aus Syrien, und nicht zuletzt die terroristische Eskalation durch den „IS“ – das alles sind Krisenherde, die zum Teil überraschend kamen und auf die die Politik überwiegend noch keine schlüssigen Antworten hat. Umso mehr muss es außenpolitisch darum gehen, die **internationale Zusammenarbeit** zu stärken. Gerade vor diesem Hintergrund ist es gut, dass die SPD in Regierungsverantwortung an Lösungen mitwirken kann, etwa mit ihrem Außenminister **Frank-Walter Steinmeier**.

Herzlichst

Ihr

„Fraktion vor Ort“-Veranstaltungen der SPD-Bundestagsabgeordneten

Die Pflegestärkungsgesetze – Für eine gute und menschenwürdige Pflege

Vortrag und Diskussion mit:

Prof. Dr. Karl Lauterbach, MdB

Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Freitag, 28. November 2014, 18:00 Uhr

VHS-Saal im Bezirksrathaus Köln-Mülheim,
Wiener Platz 2a, 51065 Köln-Mülheim



Ein Jahr sozialdemokratische Außenpolitik – Probleme, Anforderungen, Lösungen

Vortrag und Diskussion mit:

Dr. Rolf Mützenich, MdB

Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Montag, 8. Dezember 2014, 19:00 Uhr

Forum der Volkshochschule Köln,
Cäcilienstr. 29-33, 50667 Köln-Innenstadt



Diskussion mit Ulrich Kelber

„Neue Verbraucherschutzpolitik für Deutschland“

Zur „Fraktion vor Ort“-Veranstaltung Ende Oktober in Rodenkirchen kamen zahlreiche Gäste, um mit **Martin Dörmann** und seinem Gast **Ulrich Kelber** zu diskutieren. Der Bonner Fraktionskollege, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, erläuterte die „Neue Verbraucherschutzpolitik für Deutschland“.

Das Ministerium von **Heiko Maas** setzt sozialdemokratische Akzente, aktuell beispielsweise durch die Mietpreisbremse, die Kelber in seinem Vortrag erläuterte. Martin Dörmann wies darauf hin, dass auch Köln Maßnahmen ergreife, um den Anstieg von Mieten zu begrenzen. So habe die Kommune für neue Wohnbaugebiete eine 30-Prozent-Quote für den sozialen Wohnungsbau beschlossen.

In der breiten Diskussion hatten die Teilnehmer der Veranstaltung genügend Zeit, ihre Fragen zu stellen.

Sie reichten von möglichen Regelungen zu Schiedsgerichten bei den Verhandlungen um das Freihandelsabkommen TTIP über digitalen Verbraucherschutz bis hin zum Kartellrecht.



Köln-Bonner Fraktionskollegen Dörmann und Kelber

Fortschritt für Deutschlands ältestes Bahnhofgebäude gesichert

Kölner „Bahnhof Belvedere“ erneut mit Bundesmitteln unterstützt

Die weiterhin notwendigen Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt des denkmalgeschützten Ensembles „Bahnhof Belvedere“ in Köln Müngersdorf werden erneut mit Bundesmitteln unterstützt. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 5. November 2014 der Förderung mit Mitteln in Höhe von bis zu 100.000 Euro zugestimmt. Sie werden im Rahmen des Denkmalschutz-Sonderprogramms V vergeben, das bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) angesiedelt ist. Angesichts der Vielzahl von Anträgen aus dem gesamten Bundesgebiet ist mit der Unterstützung für den Bahnhof Belvedere dessen kulturelle Bedeutung besonders gewürdigt und hervorgehoben worden.



Bereits 2012 hatten sich die Kölner SPD-Bundestagsabgeordneten **Martin Dörmann** und **Dr. Rolf Mützenich** für die Vergabe von Bundesfördermitteln nach Köln eingesetzt. Angesichts der bleibenden Herausforderungen und finanziellen Nöte des Fördervereins haben beide einen entsprechenden Antrag erneut persönlich unterstützt: „Wir freuen uns sehr über die erneute positive Entscheidung des Haushaltsausschusses des Bundestages. Der Bahnhof Belvedere mit dem ältesten erhaltenen Empfangsgebäude in Deutschland ist ein herausragendes Beispiel der frühen Eisenbahnarchitektur, das bundesweiten kulturellen Rang genießt. Das beispielhafte und langjährige Engagements des Vereins hat sich erneut für

den Kulturstandort Köln ausgezahlt.“ Martin Dörmann konnte sich von den Fortschritten der Sanierungsarbeiten beim Tag des offenen Denkmals vor einigen Wochen selbst ein Bild machen und war beeindruckt: „Hier zeigt sich auf wunderbarer Weise, was ehrenamtliches Engagement vonseiten des Förderkreises bewirken kann. Schön, dass der Bund diese Arbeit weiterhin honoriert und finanziell unterstützt.“

Der Vorsitzende des Förderkreises Bahnhof Belvedere, **Sebastian Engelhardt** erklärte ergänzend: „Wir sind hochofret über die erneute Bewilligung von Bundesmitteln und danken den Kölner Abgeordneten Martin Dörmann und Dr. Rolf Mützenich für ihren konsequenten Einsatz und die Unterstützung bei der Bewerbung um weitere, dringend benötigte Fördermittel. Hiermit können unter anderem Sicherungs- und Erneuerungsmaßnahmen an den noch vorhandenen Originalausstattungen vorgenommen werden. Insbesondere bei den historischen Holzfenstern besteht dringlichster Bedarf, aber auch bei den Holzfußböden und der eleganten bauzeitlichen Holztreppenkonstruktion.“

Das Bahnhofsgebäude Belvedere wurde vor 175 Jahren erbaut und steht unter Denkmalschutz. 1839 galt es als Endbahnhof einer der ersten rheinischen Bahnlinien vielen Kölnern als beliebter Ausflugsort. Mit den Jahren verlor der Bahnhof seine Bedeutung und wurde noch im 19. Jahrhundert stillgelegt. Da so das Bahnhofsgebäude vor fortlaufenden Umbauten durch die Bahngesellschaften verschont blieb, konnte es seinen ursprünglichen klassizistischen Landhausstil bewahren. Heute hat sich der Förderkreis Bahnhof Belvedere e. V. der Instandsetzung und Sanierung des Gebäudes verschrieben.

Wer sich über die Arbeit des Förderkreises informieren oder mit einer Spende unterstützen möchte, findet Informationen hierzu im Internet:

www.bahnhof-belvedere.de

Jubilarehrung der Kölner SPD



Gruppenbild: Sozialdemokratische Frauenpower bei der traditionellen Jubilarehrung der KölnSPD in Nippes



Gastredner waren diesmal SPD-Schatzmeister Dietmar Nietan und Kölns OB Jürgen Roters

Erhöhung der Bundesmittel für Migrationsberatung auch gut für Köln

SPD-Bundestagsabgeordnete hatten Verbänden Unterstützung zugesagt

In seiner Bereinigungssitzung am 13. Oktober hat der Haushaltsausschuss des Bundestages eine deutliche Erhöhung des Etats für die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) um acht Millionen Euro beschlossen. Dies werteten die drei Kölner SPD-Bundestagsabgeordneten **Martin Dörmann**, **Karl Lauterbach** und **Rolf Mützenich** auch als ein gutes Zeichen für Köln: „Die Zahlen der neu ankommenden Flüchtlinge steigen in den letzten Wochen stetig an und stellen nicht nur die Kommunen, sondern auch die Wohlfahrtsverbände vor größere Herausforderungen. Wir freuen uns daher sehr, dass die sozialdemokratischen Verhandlungsführer im zuständigen Haushaltsausschuss eine Erhöhung der MBE-Mittel durchsetzen konnten.“

Die Kölner Wohlfahrtsverbände Diakonie, Caritas

und AWO, die selbst Integrationskurse anbieten, hatten sich in den letzten Wochen an die Kölner Bundestagsabgeordneten gewandt und um Unterstützung gebeten. Martin Dörmann führte auch im Namen seiner SPD-Kollegen ein längeres Gespräch mit Vertretern der Verbände und sicherte Unterstützung zu: „Die Arbeit der Verbände ist für die Integration der zu uns kommenden Menschen enorm wichtig. Die Erhöhung der MBE-Mittel ist auch für den sozialen Zusammenhalt Kölns von besonderer Bedeutung. Wir freuen uns, dass wir mit den acht Millionen Euro sogar über den Forderungen der Verbände liegen“, so Martin Dörmann.

Den engen Austausch mit den Kölner Wohlfahrtsverbänden wollen die SPD-Abgeordneten weiterführen.

WAHLKREIS

Herbstempfang der Abgeordneten im SPD-Bürgerbüro Porz

Zum traditionellen Herbstempfang in ihrem gemeinsamen Wahlkreisbüro laden **Martin Dörmann, MdB** und **Jochen Ott, MdL** Mitglieder und Vereinsvertreter/innen ein:

Freitag, 21. November 2014, 16.30 Uhr

SPD-Bürgerbüro Porz, Hauptstraße 327, 51143 Köln

Im Rahmen des Empfangs findet erneut eine Ausstellungseröffnung statt, diesmal verbunden mit einer besonderen Kunstaktion. **Helmut Brosius** präsentiert seine Acrylbilder und bittet die Betrachter/innen auf Zettel zu schreiben, was sie darin persönlich erkennen. Mit Hilfe der Fantasie der Besucher/innen werden die Bilder vom Künstler nach und nach ergänzt, bis zum kommenden Frühjahr dann alle fertig gestellt sein sollen.



Künstlerdialog Berlin

Bei einer kleinen Runde mit Komponisten und Sängerinnen diskutierten **Martin Dörmann** und weitere Mitglieder des Arbeitskreises Urheberrecht der SPD-Bundestagsfraktion die Auswirkungen des Urheberrechts auf die wirtschaftliche Lage von Kreativen. Mit dabei: seine aktuelle Lieblingsängerin **Anna Depenbusch**, deren letztes Berliner Konzert er besucht hatte. Klar, dass er begeistert war, sie auch einmal persönlich kennen zu lernen!

Reform der Medien- und Kommunikationsordnung

SPD-Bundestagsfraktion startet Projekt und legt Branchenbefragung vor

Rund 60 Medienexpertinnen und -experten aus ganz Deutschland trafen am 6. November dem Bahnstreik und folgten einer Einladung der SPD-Fraktions-sprecher für Kultur und Medien, **Martin Dörmann**, sowie für die Digitale Agenda, **Lars Klingbeil**, in den Deutschen Bundestag. Anlass war der Auftakt des Fraktionsprojekts zur „Reform der Medien- und Kommunikationsordnung“ in Deutschland.



Im Koalitionsvertrag von SPD und Union wird auf die Notwendigkeit einer Reform hingewiesen, die in Zusammenarbeit von Bund und Ländern in dieser Legislatur umgesetzt werden soll. Auch wenn es unter Fachleuten völlig unstrittig ist, dass die Digitalisierung und eine zunehmend über alle Verbreitungswege verschränkte Medienlandschaft (Medienkonvergenz) auch Fragen z. B. in den Bereichen der Aufsicht, der Telekommunikationsregulierung und des Wettbewerbsrechts aufwerfen, ist der Weg zu Lösungsansätzen eher am Anfang.

Im Frühjahr 2014 hatte die SPD-Fraktion daher fast hundert Branchenvertreter/innen mit einem umfangreichen Fragenkatalog um Stellungnahme gebeten. Über den Sommer ist so ein Konvolut von rund 500 Druckseiten Experten- und Praktikerwissen entstanden, das nun erstmals der Fachöffentlichkeit vorgestellt wurde.

Da diese Stellungnahmen auch von rechtswissenschaftlicher Seite ausgewertet wurden, erwartete die versammelte Branche mit Spannung den Vortrag von **Prof. Dr. Wolfgang Schulz**, Direktor des Hans-Bredow-Instituts in Hamburg, der für die Rundfunkkommission der Bundesländer zusammen mit Prof. Kluth ein Rechtsgutachten über Reformansätze einer Medien- und Kommunikationsordnung verfasst hat.

Professor Schulz skizzierte mit Blick für das Machbare sein wissenschaftliches Vorgehen, grenzte Themengebiete ein und erläuterte verschiedenste Ansätze für eine behutsame, aber umsetzbare Reform einzelner Rechtsbereiche. Er stellte dar, dass die konvergente Mediennutzung noch nicht so weit um sich gegriffen habe, wie viele vermuteten.

Zentraler Punkt war unter anderem eine graduelle Ablösung des Kernbegriffs der Linearität (im Rundfunkrecht), der angesichts der zunehmenden Verbreitung und Nachfrage nach personalisierten Onlineangeboten nicht mehr zukunftsfähig erscheint. Stattdessen empfahl er, stärkeren Wert auf qualitative Aspekte wie „Angebote mit besonderem Mehrwert für die öffentliche Kommunikation“ zu legen.

Auch das Wettbewerbsrecht müsse in das Zeitalter der Digitalisierung überführt werden. Neue Dienstleister im Online-Bereich wie etwa Google oder die sozialen Netzwerke bestimmten zudem immer stärker auch den gedruckten und gesendeten Medienmarkt, so dass auch hier über neue Ansätze nachgedacht werden müsse. Neue Kooperationen müssten ermöglicht, gleichzeitig aber auch Schutzmechanismen im Sinne der Vielfaltssicherung entwickelt werden.

Als Vertreter der Auftraggeber schloss **Dr. Carsten Brosda**, Medienbevollmächtigter des Landes Hamburg, seine Ausführungen an. Er begrüßte die behutsamen, aber substanziellen Veränderungsvorschläge der Gutachter und zeigte sich zuversichtlich, dass der Diskussionsprozess im Dezember von einer formalen Bund-Länder-Kommission vorangetrieben werden könne. Brosda betonte den Wert „regulatorischer Askesese“ und möglichst zurückgenommener Detaillösungen, die der rasanten Marktdynamik ohnehin nur schwer gerecht werden können. Vielmehr müssten abstrakte Governance-Mechanismen oder Leitplanken entwickelt werden, die auch in einigen Jahren technischer Fortentwicklung noch belastbar seien. Für die Umsetzung der Vorschläge, die in einen Länder-Medienstaatsvertrag mit dem Bund münden könnten, veranschlagte er rund zwei bis drei Jahre.



In der anschließenden, sehr sachorientierten Debatte hatten Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlichster Medienzweige die Gelegenheit, Rückfragen zu stellen und ihre Positionen hervorzuheben. Fragen nach europäischen Handlungsspielräumen, der scheinbar unbezwingbaren Marktmacht von Google und die veränderte Rolle von klassischem

Rundfunk prägten die Debatte.

Saskia Esken, stellv. Sprecherin der AG Digitale Agenda bedankte sich bei allen Beteiligten für die Mitwirkung an der Diskussion und der Branchenbefragung. Martin Dörmann als Gastgeber resümierte nach zweieinhalb Stunden konzentrierter Diskussion: „Das Gutachten weist in die richtige Richtung und ist ein wichtiger Beitrag für eine strukturierte Debatte. Wir begrüßen den pragmatischen Ansatz der Länder, der vielversprechend erscheint, die Medienordnung behutsam in die Digitalzeit zu überführen.“

Dörmann unterstrich, dass die Veränderung der Medienwelt zwar große Herausforderungen mit sich bringe, jedoch gleichzeitig auch gewaltige gesellschaftliche und ökonomische Chancen ermögliche. Hier komme es darauf an, rechtzeitig und mit Blick für Vielfaltssicherung und Diskriminierungsfreiheit die Weichen für die Zukunft zu stellen. In dieser komplexen Debatte sei die SPD-Bundestagsfraktion bereit, im Rahmen des Projekts Medienordnung auch über die Themen des Gutachtens hinaus Input für eine neue Medienordnung zu liefern.

Hinweis: Die Antworten zur Branchenbefragung der SPD-Bundestagsfraktion und weitere Informationen finden sich hier: www.spdfraktion.de/themen/reform-der-medienordnung-begleiten



**Diskutierten mit Fachleuten über die Reform der Medien- und Kommunikationsordnung:
Prof. Dr. Wolfgang Schulz, Dr. Carsten Brosda, Saskia Esken und Martin Dörmann**

Breitbandkonzept der Großen Koalition

Maßnahmenpaket soll schnelles Internet für alle ermöglichen

Damit die im Koalitionsvertrag vereinbarten Ausbauziele der Internetversorgung (50 Mbit/s bis 2018) erreicht werden können, fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung auf, die bisherige Breitbandstrategie des Bundes umfassend weiterzuentwickeln. Im Oktober beschloss der Bundestag einen entsprechenden Antrag (**Drucksache 18/1973**). Angestrebt wird eine optimale Kombination aus guten Festnetz- und Mobilfunkverbindungen mit flächendeckend hohen Geschwindigkeiten. Die Ausschussmitglieder haben hierzu zahlreiche konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, um vor allem zusätzliche Investi-

tionsanreize zu setzen und bisherige Wirtschaftlichkeitslücken zu schließen. Zudem fordern die Parlamentarier, dass die Bundesregierung mit den Ländern „einen nationalen Konsens“ zum Breitbandausbau anstrebt. Vor allem die Ausgestaltung von Förderprogrammen und die weitere Frequenzplanung müsse dringend abgestimmt werden. Nachfolgend dokumentieren wir die Rede von **Martin Dörmann** in der Debatte zum Antrag der Koalition. Als zuständiger Berichterstatter der SPD-Fraktion für digitale Infrastruktur war er maßgeblich an der Antragerstellung beteiligt.

Bundestagsrede von Martin Dörmann zum Breitbandausbau

Zum Koalitionsantrag „Moderne Netze für ein modernes Land – Schnelles Internet für alle“

Rede in der Plenardebatte des Bundestages am 9. Oktober 2014

Die Große Koalition hat sich in Bezug auf die digitale Infrastruktur ein besonders ehrgeiziges Ziel gesetzt. Wir wollen, dass bis Ende 2018 in ganz Deutschland Hochgeschwindigkeitsbandbreiten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde verfügbar sind. Wir sind uns sicher einig, dass angesichts der fortschreitenden Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft schnelles Internet für alle zunehmend eine Voraussetzung sowohl für ökonomische Entwicklungsmöglichkeiten als auch für gesellschaftliche Teilhabe ist. Deshalb dürfen wir eine digitale Spaltung - ich glaube, auch da sind wir uns einig - zwischen gut versorgten Ballungsräumen auf der einen und abgehängten ländlichen Gebieten auf der anderen Seite nicht zulassen.

Heute können erst 64 Prozent der Haushalte in Deutschland mit 50 Megabit pro Sekunde versorgt werden. Der Sprung auf 100 Prozent innerhalb weniger Jahre ist also ein Quantensprung. Nur wenn alle Beteiligten - investierende Unternehmen, Bund, Länder, aber auch die Kommunen vor Ort - optimal zusammenwirken, können wir dieses Ziel erreichen.

Wir wollen mit dem Antrag der Koalition einen Rahmen setzen. Wir haben konkrete Maßnahmen beschrieben, um die Umsetzung unseres Ausbauziels tatsächlich zu erreichen. Im Kern geht es um zwei Dinge: nämlich um zusätzliche Investitionsanreize und um die Schließung von Wirtschaftlichkeitslücken. [...]

Mit unserem Maßnahmenpaket setzen wir auch in Zukunft auf Wettbewerb und auf Milliardeninvestitionen unterschiedlicher Unternehmen. Aber diese stoßen dort an Grenzen, wo sich Investitionen aufgrund hoher Kosten nicht rechnen. Zentrales Problem hierbei sind vor allem die letzten 20 Prozent der Haushalte, die unter heutigen Bedingungen, weil sie in besonders dünn besiedelten Gebieten angesiedelt sind, eben nicht wirtschaftlich erschlossen werden können. Gerade hier setzt unser Breitbandkonzept an: Wir wollen regulatorische Rahmenbedingungen verbessern und zusätzliche Synergien heben, um Kosten zu senken.

Das allein wird aber nicht ausreichen. Wir brauchen - das ist bereits erwähnt worden - zusätzliche staatliche Fördergelder, um Wirtschaftlichkeitslücken in bestimmten Regionen schließen zu können. Wenn das Geld geschickt eingesetzt wird, könnten wir mit jeder Milliarde Euro öffentlichen Geldes, die wir einsetzen, in einem Umfang von etwa 3 Milliarden Euro zusätzliche Investitionen privater Unternehmen auslösen. Das wäre gerade vor dem Hintergrund bestehender konjunktureller Unsicherheiten ein wirklich respektables Konjunkturprogramm. Das sollten wir unterstützen.

Die Koalition will zudem, dass weitere Frequenzbereiche für den Mobilfunk erschlossen werden. Wir alle wollen nicht nur eine gute Festnetzversorgung über Glasfaserkabel, übrigens auch in der Fläche - auch das ist unser Ziel -, sondern wir brauchen deutschlandweit auch ein modernes Mobilfunknetz, weil wir alle mit Smartphones und Tablets unterwegs sind. Sie wissen, dass das eine Ursache für den steigenden Bandbreitenbedarf ist. Deshalb ist es, so

glaube ich, richtig, diese Frequenzen für ein hochmodernes Mobilfunknetz zu nutzen.

Die beiden zuletzt genannten Aspekte, die Fördermittel und die Nutzung eines zusätzlichen Frequenzspektrums, weisen uns im Zusammenhang mit der Digitalen Dividende II den Weg, den wir mit den Ländern gehen können. Es geht um ein Frequenzpaket, das nach Vorstellung der Bundesnetzagentur im nächsten Jahr versteigert werden soll. Dazu gehören im Bereich der Digitalen Dividende II auch die Frequenzen im 700-Megahertz-Band. Wir wissen, dass es darüber Gespräche zwischen Bund und Ländern gibt. Wir wissen, dass die Länder gerne zur Hälfte an den Versteigerungserlösen beteiligt wären.

Wichtig ist, dass es am Ende einen Konsens gibt, dass man sich auf eine Teilung einigt und darauf, dass das gesamte Geld für den Breitbandausbau genutzt werden soll. Das ist wichtig. Deshalb darf man sich an dieser Stelle nicht in technischen Fragen verheddern, in denen es darum geht, in welchen Haushalten diese Gelder am Ende eingestellt werden. Wir müssen zu einer Einigung kommen; denn nur wenn wir entsprechende Einnahmen generieren, können wir hinsichtlich des Breitbandausbaus weiterkommen.

Im Blick auf die Frequenzen führen zwei Aspekte immer zu Diskussionen. Ich will diese Themen gerne aufgreifen.

Zum einen geht es um die Umstellung auf DVB-T2. Wir wollen - auch das haben wir im Koalitionsvertrag festgelegt -, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und die privaten Rundfunkanstalten die Möglichkeit haben, die Umstellung der terrestrischen Verbreitung auf DVB-T2 vorzunehmen. Das ist die bessere Technik. Sie ist HD-fähig. Auch im Interesse der Zuschauerinnen und Zuschauer wollen wir, dass das sorgfältig gemacht wird; aber es soll auch zügig gemacht werden, damit die Nutzer möglichst schnell in den Genuss der neuen Technik kommen. Jetzt wird auszuloten sein, in welchem Zeitraum das möglich ist. Dieses Thema soll in den Bund-Länder-Gesprächen jetzt angegangen werden. Dort werden wir zu einer Einigung kommen.

Zum zweiten Aspekt, der ebenfalls wichtig ist. Bei der Umstellung von Frequenzen wird es auch darum gehen, dass die Interessen der bisherigen Nutzer dieser Frequenzen gewahrt werden. Ich denke insbesondere an die Nutzer drahtloser Produktionsmittel, also zum Beispiel an Kulturinstitutionen und Kirchen, die drahtlose Mikrofone nutzen und bisher zum Teil in diesen Bereichen gesendet haben. Dazu hat die Bundesnetzagentur ein neues Konzept vorgelegt. Ein Gutachten hat ergeben, dass der Frequenzbedarf dieser drahtlosen Produktionsmittel etwa 96 Megahertz beträgt. Die Bundesnetzagentur schlägt eine Erweiterung auf 440 Megahertz vor. Ich glaube, das ist ein richtiges Signal. Es zeigt, dass wir dieses Thema sehr ernst nehmen. Wir werden prüfen, ob das ausreicht. Wir werden auch prüfen, ob Umstellungskosten entstehen, die zu berücksichtigen sind.

Ich weiß, dass das Ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur an einer Billigkeitsrichtlinie arbeitet. Wir befinden uns in einem guten Austausch, auch mit den Ländern. All diese Fragen werden jetzt geklärt.

Deshalb will ich zum Schluss Folgendes sagen, auch angesichts dessen, was die Opposition hier anzuführen hat: Ich habe weder in der Debatte heute noch in den Ausschüssen etwas über wirklich durchgreifend andere Konzepte gehört. Es wird immer kritisiert: Ihr bekommt das Geld nicht. - Daran arbeiten wir. Herr Holmeier, wir haben uns im Ausschuss ausgetauscht. Wir beide werden noch ein-

mal das eine oder andere Gespräch mit dem Verkehrsminister führen, aber auch mit dem Finanzministerium, damit wir möglichst schnell mehr Geld bekommen. Uns ist vollkommen bewusst, dass die Fördermittel eine Stellschraube sind.

Wir halten an der schwarzen Null fest. Wir wissen, dass es einen engen Rahmen gibt. Für unsere Arbeitsgruppe „Verkehr und digitale Infrastruktur“ kann ich sagen: Zusätzliche Haushaltsmittel, gerade im Bereich dieses Ministeriums, wollen wir vordringlich für den Breitbandausbau einsetzen, weil wir glauben, dass ein schnelles Internet für alle eine ganz herausragende gesellschaftliche Aufgabe ist.

Hinweis: Die Bundestagsreden von Martin Dörmann sind als Video abrufbar unter www.bundestag.de/mediathek sowie (auch mit Text) auf der Homepage: www.martin-doermann.de

Digitale Agenda

Bundestag berät Digitalisierungsprogramm der Regierung

Mit der „Digitalen Agenda 2014 bis 2017“ hat die Bundesregierung im August erstmals ein umfassendes politisches Programm für die Digitale Gesellschaft vorgelegt. Für die SPD-Bundestagsfraktion ist sie eines der zentralen Vorhaben des Koalitionsvertrags. In einer Plenardebatte Mitte Oktober hatten die Bundestagsabgeordneten erstmals Gelegenheit, die Agenda-Inhalte im Plenum zu diskutieren. Die SPD-Fraktion machte klar, wo sie Punkte sieht, die sie maßgeblich begleiten wird. Nachfolgend dokumentieren wir den Redebeitrag von Martin Dörmann zum Bereich digitale Infrastruktur.

Bundestagsrede von Martin Dörmann zur „Digitalen Agenda 2014 bis 2017“

Rede in der Plenardebatte des Bundestages am 16. Oktober 2014

In der letzten Legislaturperiode haben viele der heutigen Rednerinnen und Redner in der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ zusammengesessen. Ich glaube, für uns alle war das ein Lernprozess, als wir dort angefangen haben, kontrovers zu diskutieren. Wir haben aber im Lauf der Zeit gesehen: Die Dinge sind komplex. Man kann auch zwei Meinungen gelten lassen. Dann muss am Ende mit demokratischer Mehrheit entschieden werden, was der richtige Weg ist.

Ich glaube, wir alle sollten uns eingestehen, dass nicht alle von uns direkt die perfekte Lösung für alles haben. Denn ich glaube, wir müssen verstehen, dass die Digitalisierung eine so weitreichende Ausstrahlungskraft auf die Gesellschaft, auf Veränderungen hat, dass wir nicht heute auf Knopfdruck für alles eine Lösung finden. Deshalb bin ich ein wenig enttäuscht, dass diese Differenziertheit, die wir in der letzten Wahlperiode ein Stück weit hatten, in der Debatte verloren gegangen ist, weil die Opposition an vielen Stellen suggeriert hat: Jetzt legt ihr ein Konzept vor, aber morgen ist noch nicht alles gelöst.

Entscheidend ist doch, ob wir den richtigen Weg beschreiben, und der steht. Ich will das noch einmal an zwei Punkten deutlich machen. Zunächst eine Bemerkung an Frau Kollegin Dr. Sitte, weil Sie mich auch persönlich angesprochen haben: Wir stimmen völlig darin überein, dass die Digitalisierung auch Auswirkungen auf die Arbeitswelt der Kreativen und Künstler hat. Ich glaube, die Zielsetzung ist klar: Wir müssen sie unterstützen, wir müssen dafür sorgen, dass sie von ihrer Arbeit auch leben können. Da spielt

das Urheberrecht eine wichtige Rolle. Sie haben das Thema Künstlersozialkasse genannt. Dazu will ich aber sagen: Auch da haben Sie suggeriert, wir hätten nichts getan. Fakt ist, dass wir vor der Sommerpause ein Gesetz zur Stabilisierung dieser Künstlersozialkasse verabschiedet haben, und das tritt am 1. Januar 2015 in Kraft. Das einfach zu negieren, ist nicht richtig.



Zweites Thema: Breitbandausbau. Wir sind uns doch alle einig darüber, dass das eine riesige Aufgabe ist. Ich hätte zumindest einmal erwartet, dass berücksichtigt wird, welchen Quantensprung die Koalition hier vorhat. Wir wollen nämlich 50 Mbit für alle erreichen. Wir haben heute einen Ausbaustand von 63 Prozent. Wenn man innerhalb von wenigen Jahren auf 100 Prozent kommen will, dann ist das ein Quantensprung. Uns allen ist bewusst, dass das nicht

Peanuts sind, über die wir reden. Wir brauchen einen Mix. Ich will daran erinnern, dass die Koalition in der letzten Woche einen sehr umfangreichen Antrag verabschiedet hat, unser Breitbandkonzept mit vielen Bausteinen. Und ja: Dazu gehört auch Geld.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Dörmann, gestatten Sie eine Frage oder Bemerkung der Kollegin Rößner?

Martin Dörmann:

Ja, gerne, Revanche ist immer gut, bitte.

Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das ist nicht als Revanche gedacht, aber lieber Kollege Dörmann, wir haben in unserer Enquete-Kommission sehr konkrete Handlungsempfehlungen gegeben. Es ist jetzt nicht so, dass wir auf alles eine Antwort hatten, da gebe ich Ihnen Recht. Es gibt sicherlich einige Fragen, die noch nicht geklärt sind. Urheberrecht zum Beispiel ist in vielen Facetten ein schwieriges Thema. Aber es gibt trotzdem sehr konkrete Handlungsempfehlungen, und die packen Sie jetzt nicht an. Sind Sie nicht auch der Auffassung, wenn man sagt, man will tatsächlich einen Quantensprung hinbekommen, was den Breitbandausbau angeht, man möchte wirklich 2018 diese 50 Mbit erreichen, und eine Finanzierungslücke da ist, die ganz offensichtlich mit der Versteigerung der Frequenzen nicht geschlossen wird, es dann bedeuten muss, dass der politische Wille da sein muss, Geld zur Verfügung zu stellen und Förderprogramme aufzulegen? - Da sehe ich von Ihnen leider keine Anstrengung. Das müssen Sie mir einmal erklären.

Martin Dörmann (SPD):

Liebe Kollegin Rößner, das ist jetzt wirklich nicht abgesprochen gewesen, aber ich bin sehr dankbar für diese Zwischenfrage, weil ich sonst mit meiner Zeit nicht ausgekommen wäre. Was zum einen die Vorschläge der Enquete-Kommission angeht, will ich daran erinnern, dass das ein Prozess über mehrere Jahre war. Sie können nicht erwarten, dass innerhalb von einem halben Jahr - denn seit dem Koalitionsvertrag ist ein gutes halbes Jahr vergangen - alle Gesetzentwürfe schon vorliegen. Aber wir sind auf dem Weg. Sie wissen ganz genau: Die Digitale Agenda, über die wir heute sprechen, hat so viele Facetten und einen Rahmen dargestellt, dass wir ganz schön zu tun haben werden, das rein arbeitstechnisch überhaupt in dieser Legislaturperiode umsetzen zu können. Aber das machen wir.

Zweiter Punkt: Breitbandausbaufinanzierung. Wir wollen einmal abwarten, was nächstes Jahr dann versteigert wird; denn die Versteigerung hat eine Besonderheit: Wir wissen noch nicht genau, was herauskommt. Aber ich will daran erinnern, dass es Mindestbeträge gibt, und es gibt insgesamt ein Frequenzpaket. Die Gesamtsumme des Frequenzpaketes wenn man alle Frequenzen zusammennimmt, die nächstes Jahr dort versteigert werden, liegt ohne dass es da zu einem Bieterverhalten kommt bei 1,5 Milliarden Euro. Der größte Teil davon ist übrigens dann nur für den Bund.

Wenn es aber zu einer Versteigerung kommt, kann für den Bereich, für den eine Mindestsumme von 450 Millionen Euro eingetragen wurde, nämlich die 700-MHz-Frequenzen, durchaus ein Mehrfaches herauskommen. Die Bundesnetzagentur wird eine Frequenzknappheit feststellen. Das führt dann automatisch zu einer Versteigerung. Wir alle wissen nicht, was dabei herauskommt. Ich gebe Ihnen aber Recht, dass wir uns nicht nur davon abhängig machen können, was am Ende herauskommt, sondern dass sich die Koalition darauf verständigen muss, dass wir in jedem Fall einen substanziellen Beitrag des Bundeshaushaltes dort einsetzen. Darin sind wir uns, glaube ich, in der Koalition auch einig. So habe ich die Debatte in unserem Ausschuss verstanden. Warten Sie doch erst einmal ab, was wir dann zusammen hinbekommen! Denn wie Sie wissen, müssen wir dazu noch mit den Ländern zusammenkommen. Aber dabei sind wir auf einem guten Weg.

Ich kann an dieser Stelle, um die Zwischenfrage nicht zu sehr zu strapazieren, auch gleich weitermachen. Denn in der Tat: Worin liegt das Hauptproblem beim Breitbandausbau? Das ist die Wirtschaftlichkeitslücke vor allem bei den letzten 20 Prozent der Fläche, die derzeit nicht wirtschaftlich erschlossen werden kann. Dabei geht es übrigens nicht nur um öffentliches Geld, sondern es geht in erster Linie auch um privates Geld, das dort investiert werden soll. Denn für 1 Milliarde Euro öffentliche Mittel könnten wir 3 Milliarden Euro private Investitionen generieren. Je höher dieser Betrag ist, desto besser ist es also. Gerade angesichts der konjunkturellen Unwägbarkeiten der nächsten Jahre - wir wissen noch nicht genau, in welche Richtung sich das entwickelt - wäre das ein Superkonjunkturprogramm. Wenn wir es hinbekommen, das, was an privaten Investitionen angekündigt ist - 8 Milliarden Euro 2015 laut Netzallianz Digitales Deutschland -, und das, was darüber hinaus noch notwendig ist, um unser Ziel, die digitale Spaltung in Deutschland zu überwinden, zu erreichen, dann wird eine hohe zweistellige Milliardensumme zusammenkommen. Diese muss übrigens auch erst einmal sozusagen verbuddelt werden. Das geschieht schließlich nicht auf Knopfdruck.

Insofern glaube ich, dass die Ziele der Bundesregierung bzw. der Koalition an dieser Stelle durchaus einen realistischen Hintergrund haben. Ich würde mich freuen, wenn alle Kolleginnen und Kollegen daran mitwirken, dass wir zu einer Einigung mit den Ländern kommen und die Themen DVB-T2, drahtlose Produktionsmittel und Mikrofone gelöst bekommen. Wir sind auf dem Weg dahin. Am 12. Dezember soll es bei einem Treffen der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten zu einem Beschluss kommen. Wir arbeiten daran, dass das gelingt. Dann ist auch der Weg bereit, den Breitbandausbau entscheidend nach vorne zu bringen. Nicht zuletzt hat diese Bundesregierung die digitale Infrastruktur als erstes Maßnahmenpaket in ihrer Digitalen Agenda benannt. Wir sollten alles daransetzen, dass das umgesetzt wird. Denn das ist die wirkliche Grundlage dafür, dass die Digitalisierung umgesetzt werden kann und ein Gewinn für die Gesellschaft wird.

Bund will keine neuen Schulden machen

Der Bund soll 2015 keine neuen Schulden machen. Das hat der Haushaltsausschuss in der Nacht zum 14. November nach 13-stündigen Beratungen in seiner sogenannten Bereinigungssitzung beschlossen. Auch im Gesetzentwurf der Bundesregierung (**Drucksache 18/2000**) zum Haushalt 2015 waren keine neuen Kredite eingeplant. Damit soll zum ersten Mal seit 1969 ein ausgeglichener Haushalt beschlossen werden.

Der haushaltspolitische Sprecher der SPD-Fraktion **Johannes Kahrs** sprach von einem historischen Moment. Die 10 Milliarden Euro für zusätzliche Investitionen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 seien verankert. Daneben würden wichtige Impulse etwa für Kultur, die Bewältigung internationaler Krisen und Ebola, die Bundespolizei, Migrationsberatung, Hochwasserschutz und Verbraucherschutz gesetzt. Die Gesamtausgaben wurden für das kommende Jahr dabei auf 299,1 Milliarden Euro festgelegt. Das sind 400 Millionen Euro weniger als von der Regierung vorgesehen. In diesem Jahr betragen die Ausgaben 296,5 Milliarden Euro. Für Investitionen stellt der Ausschuss 26,45 Milliarden Euro zur Verfügung. Das sind 364 Millionen Euro mehr als die Regierung eingeplant hatte. Das angekündigte Investitionspaket von insgesamt 10 Milliarden Euro soll von 2016 an umgesetzt werden.

Die Einnahmen aus Steuern sollen im kommenden Jahr 277,48 Milliarden Euro betragen. Das sind 1,06 Milliarden Euro weniger als die Regierung vorgesehen hatte. Die Höhe der eingeplanten Steuereinnahmen beruht auf der jüngsten Steuerschätzung.

Bei den Beratungen erhöhte der Ausschuss die Ausgaben unter anderem beim Verteidigungsministerium um 713,15 Millionen Euro und beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales um 704,39 Millionen Euro. Das Innenministerium soll 459,56 Millionen Euro mehr ausgeben können als von der Regierung vorgesehen und das Auswärtige Amt 305,75 Millionen Euro. Die meisten dieser Mehrausgaben sind für humanitäre Hilfe vorgesehen.

Der Etat 2015 soll abschließend in der Woche vom 24. bis 28. November im Bundestag beraten und verabschiedet werden.

Fraktionssprecher Martin Dörmann begrüßt starkes Signal für Kultur und Medien

Als kultur- und medienpolitischer Sprecher begrüßte Martin Dörmann die Ergebnisse des Haushaltes: „Der Haushaltsausschuss ermöglicht wichtige Investitionen in Kultur und Medien und damit die Umsetzung wesentlicher Vorhaben des Koalitionsvertrages. Die Koalition beweist damit erneut ihr außerordentliches Engagement für die Kultur. Wie bereits im Haushalt 2014 stellt der Haushaltsausschuss auch für 2015 erhebliche zusätzliche Mittel für Kultur, die Digitalisierung des Films und die Deutsche Welle bereit. Das Gesamtpaket von beeindruckenden 102 Millionen

Euro zusätzlich im Etat der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien allein im Haushaltsjahr 2015 umfasst vor allem investive Maßnahmen. Hinzukommen weitere knapp 280 Millionen Euro für die kommenden Jahre.

Mit den Zusagen für Baumaßnahmen beim Bauhaus-Archiv in Berlin und der Stiftung Bauhaus in Dessau verdeutlicht die Koalition, wie wichtig ihr die angemessene Präsentation der bedeutendsten Schule für Architektur, Design und Kunst im 20. Jahrhundert ist.

Indem in den kommenden Jahren 200 Millionen Euro für den Neubau eines Museums der Moderne in Berlin bereitgestellt werden, durchschlägt der Haushaltsausschuss den gordischen Knoten und beendet die Unsicherheit über dieses Vorhaben, die Kunst des 20. Jahrhunderts und die bedeutenden Sammlungen Pietzsch, Marx und Marzona gebührend auszustellen.

Die Bereitstellung von einer Million Euro für das Humboldt-Forum im neuen Stadtschloss ist ebenfalls ein wichtiger Schritt.



Martin Dörmann und sein Fraktionskollege Burkhardt Blienert besichtigten kürzlich das Berliner TV-Studio der Deutschen Welle

Gemeinsam mit den Haushaltspolitikern der Koalitionsfraktionen ist es uns zudem gelungen, für den Studioubau der Deutschen Welle in Bonn und Berlin sowie die weiterhin besonders wichtige russische und ukrainische Berichterstattung zusätzliche Mittel in Höhe von 7,5 Millionen Euro bereitzustellen. Hinzu kommen drei Millionen Euro im Haushalt des Bundesentwicklungsministeriums.

Wir setzen uns darüber hinaus dafür ein, dass die Deutsche Welle zukünftig bereits im Regierungsentwurf sogenannte Personalverstärkungsmittel bekommt, um steigende Kosten aufzufangen. Die Deutsche Welle und ihre Mitarbeiter leisten eine wichtige Aufgabe, gerade angesichts zunehmender Krisen. Unser Auslandssender transportiert unsere Werte, unseren deutschen und europäischen Blick auf das Weltgeschehen und nimmt als Stimme der Freiheit eine besondere Rolle in der Welt ein.“

Deutsche Raumfahrt setzt Akzente

Astronaut Gerst und „Rosetta“: Köln schreibt an Raumfahrtgeschichte mit

Herausragende Leistungen haben in den letzten Monaten und Wochen gerade die deutsche Raumfahrt wieder in den Blickpunkt einer breiten Öffentlichkeit gerückt. Da war zunächst unser Astronaut **Alexander Gerst**, der in Köln lebt und trainiert. Er ist am 10. November in einer Sojus-Raumkapsel von der Internationalen Raumstation ISS zurückgekehrt. Dort hatte er fast ein halbes Jahr verbracht. Er war am 28. Mai 2014 mit einem Sojus-Raumschiff in Baikonur ins Weltall gestartet. Über seinen Twitteraccount @astro_alex publizierte er hunderte Fotos und berichtete dort und auf Facebook über den Alltag auf der Raumstation ISS.

Ein Highlight war sicher der Außeneinsatz am 8. Oktober 2014. Sechseinhalb Stunden waren er und ein Kollege allein im All. Sie hatten die ISS verlassen, um Wartungsarbeiten durchzuführen - streng überwacht von Raumfahrtexperten im ESA-Zentrum in Köln. Im dortigen Astronautenzentrum :envihab wird er derzeit medizinisch untersucht und betreut - wobei ihm die Ärzte bereits unmittelbar nach seiner Rückkehr einen guten Gesundheitszustand bescheinigt hatten. Nun sei er aber erstmal froh, wieder auf der Erde zu sein, sagte der Astronaut. „Ich hab mich riesig drauf gefreut, wieder zurück zu sein.“



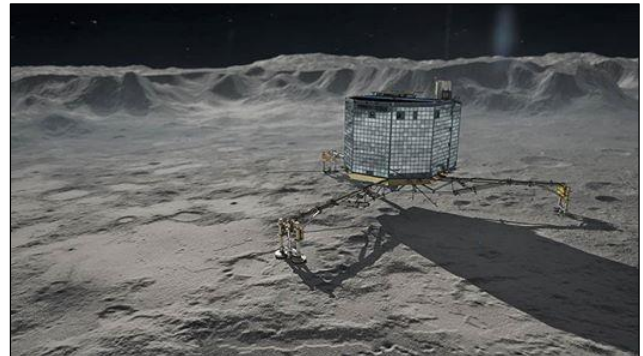
Live-Gespräch von Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel mit unserem deutschen Astronauten Alexander Gerst kurz vor seiner Rückkehr von der Raumstation ISS

Historische „Rosetta-Mission“

Mit der Landung des Landers „Philae“ gab es am 12. November einen weiteren historischen Tag für die Raumfahrt. Mit dem Lander „Philae“ ist erstmals ein Flugkörper auf einem Kometen gelandet, gesteuert vom DLR-Team Köln-Porz. Der Lander sammelte zahlreiche Daten, solange Batterien und Solarpanels Strom liefern. Leider gab es Probleme beim Landevorgang, so dass diese zunächst leer liefen.

Seit 10 Jahren war die Sonde „Rosetta“ mit dem Lander „Philae“ an Bord unterwegs zu ihrem Ziel, dem 500 Millionen Kilometer entfernten Kometen Chur-

yumov-Gerasimenko. Der Lander war in 22,5 Kilometern Höhe über dem Kometen von der Sonde abgekoppelt worden und setzte dann nach rund sieben Stunden Sinkflug auf der Kometenoberfläche auf. Die Mission Rosetta der europäischen Weltraumorganisation ESA soll die Entstehungsgeschichte unseres Sonnensystems erforschen, indem sie einen der ältesten und ursprünglichsten Himmelskörper, einen Kometen, untersucht.



Modellbild des Landers „Philae“ auf dem Kometen

Koalitionsantrag zur Raumfahrt

Im Bundestag wurde am 7. November der Antrag der Koalition „Strategische Ziele für die Raumfahrt in dieser Legislaturperiode absichern“ (**Drucksache 18/3040**) beraten. Für die SPD-Bundestagsfraktion ist wichtig, dass die Bundesrepublik weiter mit an der Spitze stehen soll, wenn es darum geht, die Raumfahrt als wichtige Schlüsseltechnologie in unserer modernen Informations- und Industriegesellschaft weiterzuentwickeln. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn schon heute in die Technologie von morgen investiert wird. Daher ist eine gesicherte Finanzierung der Forschung und Entwicklung in der Raumfahrt dringend notwendig. Eine gemeinsame europäische Strategie ist von besonderer Bedeutung, um international wettbewerbsfähig zu bleiben. Hier geht es um zukunftsfähige Arbeitsplätze und einen wachsenden Markt für Raumfahrtprodukte.

Der Antrag der Koalition soll Grundlage für die Verhandlungen der am 2. Dezember stattfindenden Ministerratskonferenz der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) sein. Die in Luxemburg stattfindende Konferenz der ESA-Mitgliedsstaaten hat eine hohe Bedeutung für die zukünftige Ausrichtung der Raumfahrtarbeit. Der Vorstandsvorsitzende des DLR, **Prof. Dr.-Ing. Johann-Dietrich Wörner**, ist unser deutscher Kandidat für den Posten des ESA-Generaldirektors. Die Europäische Raumfahrtorganisation sucht einen Nachfolger für ihren langjährigen französischen Chef. Deutschland beansprucht den Top-Posten für sich, da Deutschland eine der führenden Raumfahrtnationen in Europa und ein starker Beitragszahler der ESA ist.

Mehr Zeitsouveränität für Familien

Elterngeld Plus kommt im Sommer 2015

Anfang November hat der Bundestag der „Einführung des Elterngeldes Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz“ (**Drucksache 18/ 2583**) zugestimmt. Zum 1. Juli 2015 werden damit die Möglichkeiten für junge Eltern erweitert, Beruf und Familie zu vereinbaren. Mütter und Väter werden zudem motiviert, die Erziehungsarbeit ohne allzu große Einkommenseinbußen partnerschaftlich zu teilen. Und Arbeitgeber können ihre Beschäftigten auch in der Familienphase halten.

Eltern können sich künftig für eine der beiden Elterngeld-Varianten entscheiden oder sie kombinieren. Die Neuregelung greift für alle Kinder, die ab dem 1. Juli 2015 geboren werden.

Eltern erhalten künftig mehr Wahlfreiheit und können Elterngeldbezug und Teilzeitarbeit leichter miteinander kombinieren. Damit leistet das Elterngeld Plus auch einen Beitrag zu mehr Geschlechtergerechtigkeit.

- **Länger Elterngeld bei Teilzeit:** Das bisherige Elterngeld kann weiterhin maximal 14 Monate bezogen werden. Mit der zusätzlichen Einführung des Elterngeldes Plus können Eltern zukünftig die Auszahlung über einen doppelt so langen Zeitraum 'strecken', wenn sie in Teilzeit arbeiten. Dabei wird ihr Teilzeitlohn künftig die Gesamtsumme des ausgezahlten Elterngeldes nicht mehr mindern.
- **Partnerschaftsbonus:** Eltern, die sich die Kindererziehung und Erwerbsarbeit partnerschaftlich teilen möchten und ihre Arbeitszeit vier Monate lang gemeinsam auf 25 bis 30 Stunden wöchentlich reduzieren, können Elterngeld Plus mit einem so genannten Partnerschaftsbonus kombinieren. Jedes Elternteil erhält dann nochmals vier Partnerschaftsbonusmonate zusätzlich.
- **Entlastung für Alleinerziehende:** Alleinerziehende können das neue Elterngeld Plus im gleichen Maße nutzen wie Elternpaare. Dabei stehen die „Partnermonate“ nicht nur Müttern und Vätern zu, die ein alleiniges Sorgerecht haben, sondern auch alleinerziehenden Elternteilen mit gemeinsamem Sorgerecht. Im Familienausschuss hatte sich die SPD-Fraktion für diese Abänderung des ursprünglichen Gesetzentwurfs der Bundesregierung stark gemacht. „Damit erkennen wir Ein-Eltern-Familien als das an, was sie sind: eine Familienform, die zu den Leistungsträgern in unserer Gesellschaft gehört“, sagte der familienpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion **Sönke Rix**.
- **Flexiblere Elternzeit:** Auch die Elternzeit können Eltern durch das neue Gesetz flexibler gestalten – unabhängig von der Wahl der Elterngeld-Vari-

ante. Mütter und Väter können nicht nur wie bisher bis zum 3. Geburtstag des Kindes eine unbezahlte Auszeit aus dem Berufsleben nehmen, sondern auch zwischen dem 3. und 8. Lebensjahr des Kindes eine flexible Elternzeit von bis zu 24 Monaten beantragen. Diese 24 Monate können dann in drei statt wie bisher in zwei Abschnitte aufgeteilt werden. Dadurch könnten Eltern Beruf und Familie besser vereinbaren, so Rix – „sei es zur Einschulung, in turbulenten Familienphasen oder bei Umbrüchen im Leben des Kindes“.

- **Planungssicherheit für Eltern und Arbeitgeber:** Dank des Änderungsantrags des Familienausschusses gilt die von der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer gewünschte Reduzierung und Verteilung der Arbeitszeit in der Elternzeit als akzeptiert, wenn der Arbeitgeber die Anträge dazu nicht innerhalb bestimmter Fristen ablehnt.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zum Elterngeld Plus wurde ein weiterer Schritt in Richtung Familienarbeitszeit gemacht.



Woche mit Gewerkschaftsjuniorin Julia Löhr

Im November hatte **Julia Löhr** von der Bildungsgewerkschaft GEW in NRW die Gelegenheit, **Martin Dörmann** eine Sitzungswoche lang im Bundestag zu begleiten. Ermöglicht wurde dies durch das jährliche Programm der SPD-Bundestagsfraktion für Nachwuchsgewerkschaftler/innen. Nach fünf Tagen intensiven Rahmenprogramms und Begleitung des Abgeordneten zu diversen Terminen zeigte sich Julia Löhr etwas erschöpft, aber begeistert von den vielfältigen Eindrücken im Bundestag: „Ich bin beeindruckt von den komplexen Abläufen im Bundestag. Toll war es, dass wir uns völlig frei bewegen und an unterschiedlichsten Terminen teilnehmen konnten. In Erinnerung bleiben werden etwa die Gespräche mit **Andrea Nahles** und **Thomas Oppermann**. Ich danke Martin Dörmann für die Möglichkeit, eine spannende Woche im politischen Berlin erlebt haben zu dürfen.“

Für eine gute und menschenwürdige Pflege

Die Menschen wollen in Würde und möglichst in ihrer gewohnten Umgebung alt werden. Deshalb will die SPD-Fraktion die Pflege verbessern und sie für die nachfolgenden Generationen sicherstellen. „Pflege muss für alle Menschen, die auf sie angewiesen sind, bezahlbar bleiben. Wir wollen die Pflegebedürftigkeit besser anerkennen, um die Situation der Pflegebedürftigen, von Angehörigen und Menschen, die in der Pflege arbeiten, zu verbessern.“ So steht es im Koalitionsvertrag von SPD und Union und so wird es auch umgesetzt.

Einen wichtigen Schritt zu einer umfassenden Pflegereform stellt das Pflegestärkungsgesetz I (Fünftes Gesetz zur Änderung des Elften Buches des Sozialgesetzbuches) (**Drucksachen 18/1798, 18/2909**) dar. Dieses hat der Deutsche Bundestag am 17. Oktober, gut 20 Jahre nach Einführung der Pflegeversicherung, beschlossen.

Verbesserungen für Pflegebedürftige, Angehörige und Beschäftigte

„Die Menschen haben am Lebensende ein Anrecht darauf, dass wir alle in unserer Gesellschaft solidarisch für sie eintreten“, sagte die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, **Hilde Mattheis**, in der Debatte. Sie wies auch darauf hin, dass gute Pflege vor Ort organisiert werden muss. Dazu solle eine Bund-Länder-Kommission klären, was eine gute Pflegepolitik vor Ort bedeutet und welche Rahmenbedingungen für eine passgenaue Infrastruktur gesetzt werden müssen, erläuterte Mattheis. Für die zuständige Berichterstatterin der SPD-Fraktion, **Mechthild Rawert**, gehört die Verabschiedung des Pflegestärkungsgesetzes I zu einem „roten Faden“ mit dem in dieser Wahlperiode langjährige Forderungen der SPD-Fraktion umgesetzt würden. „In der Koalitionsvereinbarung haben wir versprochen, dass wir die Situation in der Pflege verbessern wollen und wir halten unser Versprechen: Gesagt. Getan. Gerecht.“, so Rawert. Vor allem wolle die SPD-Fraktion für „Gute Arbeit“ in der Pflege sorgen.

In gut 15 Jahren hat die stellvertretende gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, **Heike Baehrens**, aus nächster Nähe erlebt, welchem wirtschaftlichen Druck Pflegeanbieter bei den Verhandlungen mit den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern ausgesetzt sind. Es werde basarähnlich verhandelt, und die Personalkosten würden an die steigenden Tariflöhne nicht angepasst. Deshalb würde jetzt die Zahlung von Tariflöhnen in der Pflege gestärkt. „Pflegekräfte brauchen eine gute Bezahlung, denn in Zukunft werden wir engagiertes und gut qualifiziertes Personal nur bekommen, wenn in diesem Beruf ordentlich verdient werden kann“, sagte Baehrens. SPD-Fraktionsvize **Karl Lauterbach** warb für die Leis-

tungsverbesserungen durch das Pflegestärkungsgesetz I. Menschen müssten nicht nur gut gepflegt werden, sondern sie bräuchten auch jemanden, „der mit ihnen spricht und mit ihnen spielt“ und es müsse Stress und Druck von pflegenden Angehörigen genommen werden. Dies unterstütze das Gesetz.

Um die Leistungsverbesserungen und die Zahlungen an den neu einzurichtenden Pflegevorsorgefonds finanzieren zu können, sieht das Gesetz vor, den Beitragssatz zum 1. Januar 2015 um 0,3 Prozentpunkte anzuheben. Die Einnahmen aus 0,2 Beitragssatzpunkten – rund 2,4 Milliarden Euro – stehen für die Leistungsverbesserungen dieser ersten Reformstufe zur Verfügung. Die Mittel aus einem Beitragssatzzehntel speisen den neuen Pflegevorsorgefonds. Das entspricht derzeit 1,2 Milliarden Euro. Dieser Fonds ist ein Kompromiss, den die SPD in den Koalitionsverhandlungen mit der Union eingegangen ist.

Entlastung für Angehörige

Erstmalig wird die Preisentwicklung der vergangenen drei Jahre bei der Anhebung aller Leistungsbeträge berücksichtigt. Diese werden um vier Prozent angehoben. Die Leistungen in der häuslichen Pflege werden deutlich verbessert und flexibilisiert, denn mehr als zwei Drittel aller Pflegebedürftigen werden daheim versorgt – darunter die große Mehrzahl von ihren Angehörigen. Ihnen wird insbesondere durch Verbesserungen im Bereich der Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie der Tages- und Nachtpflege geholfen. Damit trägt die Koalition dem Wunsch vieler Menschen Rechnung, zu Hause gepflegt zu werden, und sie greift die Wünsche der vielen pflegenden Angehörigen auf, entlastende und unterstützende Pflegeleistungen flexibler in Anspruch nehmen zu können.

Wer die eigenen vier Wände altersgerecht, wie z. B. mit einem entsprechenden Badezimmer, umrüstet, kann zukünftig Zuschüsse von bis zu 4.000 Euro bekommen. Bisher betrug die Obergrenze hierzu 2.557 Euro. Zudem werden die Zuschüsse für Pflegehilfsmittel wie Einmalhandschuhe von monatlich bis zu 31 Euro auf bis zu 40 Euro erhöht.

Weitere Verbesserungen für Demenzkranke

Außerdem sorgt das Gesetz für eine weitere Angleichung der Leistungen bei körperlich und bei psychisch bzw. demenziell bedingter Pflegebedürftigkeit. Pflegebedürftige, die stärker körperlich eingeschränkt sind, können jetzt ebenfalls zusätzliche Betreuung- und Entlastungsleistungen in Anspruch nehmen.

Und wer seinen Anspruch auf ambulante Pflegesachleistungen nicht voll ausschöpft, kann den nicht genutzten Betrag zukünftig bis zu 40 Prozent umwidmen und für so genannte niedrigschwellige Angebote

– etwa in der Betreuung oder für eine Haushaltshilfe – verwenden. Gleichzeitig erhalten auch Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz in der sogenannten Pflegestufe Null Zugang zu Leistungen der Tages- und Nachtpflege sowie der Kurzzeitpflege. Dies ist bereits ein wichtiger Schritt hin zur Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs.

In der stationären Pflege wird das Betreuungs- und Aktivierungsangebot schon vor Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs erweitert und auf alle Pflegebedürftigen ausgedehnt. Das Betreuungsverhältnis wird auf eine zusätzliche Betreuungskraft für 20 Pflegebedürftige verbessert – was insgesamt bis zu 45.000 Betreuungskräfte möglich macht. Das wird den Pflegealltag in stationären Einrichtungen insgesamt erleichtern.

Eine gerechte Bezahlung der Pflegekräfte liegt der SPD-Fraktion am Herzen. Deshalb hat sie in den parlamentarischen Beratungen durchgesetzt, dass Pflegeeinrichtungen, die Tariflohn zahlen, gestärkt werden. Künftig dürfen Tariflöhne bei Vergütungsverhandlungen zwischen Pflegeeinrichtungen und Pfe-

gekassen sowie Sozialhilfeträgern nicht mehr als unwirtschaftlich abgelehnt werden. Zusätzlich werden bessere Kontrollmöglichkeiten eingeführt, damit der Lohn auch tatsächlich bei den Beschäftigten ankommt.

Weitere Reformschritte

Das Gesetz zur besseren Vereinbarung von Familie, Pflege und Beruf wird voraussichtlich in der zweiten Novemberwoche in 1. Lesung beraten. Damit will die Koalition unter anderem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlasten, die kurzfristig die Pflege eines Angehörigen organisieren müssen. Sie können dafür eine bezahlte Auszeit von maximal zehn Tagen nehmen. Auch dieses Gesetz soll noch in diesem Jahr verabschiedet werden, damit es zum 1. Januar 2015 in Kraft treten kann.

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II wird die Große Koalition in dieser Wahlperiode den neuen Pflegedürftigkeitsbegriff umsetzen, der bereits erprobt wird. Außerdem ist ein Pflegeberufegesetz in Vorbereitung, um vor allem die Aufstiegschancen in Pflegeberufen zu verbessern.

Historisches Jubiläum: 25 Jahre Mauerfall

Bundestagsdebatte und Feierlichkeiten in Berlin

28 Jahre stand sie, die Mauer, die Deutschland teilte. Vor 25 Jahren am 9. November 1989 brachten die Proteste der Bürgerinnen und Bürger in der DDR sie zu Fall. Daran erinnerte der Bundestag am 7. November mit einer Debatte.

Die Mauer sei ein Monstrum gewesen, „ein monströses Bauwerk und eine furchtbare Grenze“. Daran erinnerte die Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, **Iris Gleicke** (SPD). Und sie gedachte der Menschen, die den Tod fanden oder in den „Knast“ kamen, weil sie Mauer und DDR-Diktatur nicht mehr ertragen konnten. Viele Träume seien an der Mauer zerschellt: „Sie war ein Alptraum für ein ganzes Volk“, sagte Gleicke. Man könne die Mauer in ihren historischen Kontext einordnen, „aber man kann sie nicht rechtfertigen! Das ist das, worauf es ankommt“, stellte sie klar.

Die Mauer sei das „zu Stein gewordene Symbol“ des geteilten Deutschlands und der sichtbare Ausdruck des Kalten Krieges in Europa gewesen. Doch es dürfe niemals vergessen werden, dass die Mauer eine Folge des von Deutschland angezettelten, verbrecherischen Zweiten Weltkriegs war. „Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg. Dieser Konsens muss fortbestehen. Von deutschem Boden darf nie wieder Krieg ausgehen“, so Gleicke. Die Folgen der Teilung ließen sich in 25 Jahren nicht vollständig überwinden, aber es sei viel erreicht worden und „den Rest schaffen wir auch noch“. Mit einer Revolution, bei der kein einziger Schuss gefallen sei, hätten die Ostdeutschen sich ihre Freiheit selbst erkämpft. Mit dem Fall der Mauer sei ein Traum wahr geworden. Gleicke appellierte, auch die anderen Träume wie Frieden, Abrüstung und das gemeinsame Haus Europa nicht aufzugeben.



In Berlin fand am 9. November eine große Gedenkveranstaltung zum Mauerfall statt. Das ganze Wochenende feierte die Stadt. Auf 15 Kilometern Länge zeichneten 8000 beleuchtete Ballons auf Stäben den Verlauf der Mauer nach. „Ballonpaten“ mit einer persönlichen Geschichte zur Mauer ließen die Ballons am 9. November steigen.

BAföG-Reform beschlossen

Mehr Bildungsgerechtigkeit und Finanzierungssicherheit

Der Deutsche Bundestag hat Mitte November die Abschaffung des Kooperationsverbots im Wissenschafts- und Hochschulbereich sowie die größte BAföG-Reform aller Zeiten beschlossen (**Drucksache 18/2663**). Ein Meilenstein in der deutschen Bildungspolitik.

Die Große Koalition macht mit der Änderung des Artikels 91b des Grundgesetzes die Hochschul- und Wissenschaftspolitik fit für die Herausforderungen der Zukunft (**Drucksache 18/2710**). Denn wenn der Bundesrat im Dezember seine Zustimmung gibt, darf der Bund von Januar 2015 an die Länder institutionell und dauerhaft bei der Grundfinanzierung der Hochschulen unterstützen.

Für **Ernst Dieter Rossmann**, Sprecher der Arbeitsgruppe Bildung und Forschung der SPD-Bundestagsfraktion, ist das „ein historischer Meilenstein“. Denn zukünftig sind nicht mehr nur zeitlich befristete Projekte, sondern auch institutionelle Förderprogramme von Bund und Ländern für die Wissenschaft, Forschung und Lehre möglich, wenn diese „überregionale Bedeutung“ haben.

Die SPD-Fraktion will diese neuen Spielräume nun entschlossen nutzen, um weitere Akzente bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses oder für die Fortsetzung der Exzellenzinitiative zu setzen.

Die SPD-Bundestagsabgeordneten werden sich darüber hinaus auch weiterhin für die zusätzliche Aufhebung des Kooperationsverbots im schulischen Bildungsbereich einsetzen. Das war bis dato mit der Union nicht umzusetzen. „Wir setzen darauf, dass sich mittelfristig die Erkenntnis durchsetzen wird, dass Kooperationen von Bund und Ländern nicht nur für die Hochschulen und die berufliche Bildung, sondern auch für Kitas, Schulen und Weiterbildung produktiv und sinnvoll sein können“, so Rossmann.

Gesagt. Getan. Gerecht. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich mit Nachdruck und Erfolg für ein umfassendes BAföG-Reformpaket eingesetzt. Nun gewinnen alle: Mehr Geförderte werden von besseren Leistungen profitieren. Und durch die vollständige Übernahme der BAföG-Leistungen durch den Bund werden die Länder zugleich in der Bildungsfinanzierung unterstützt.

- Von 1. Januar 2015 an wird der Bund allein für das BAföG zuständig sein und die Ausbildungshilfen zu 100 Prozent finanzieren. Die Länder können dadurch dauerhaft jährlich 1,17 Milliarden Euro mehr für Kita-Plätze, eine gute Betreuung, bessere Schulen und Hochschulen ausgeben.
- Mit der deutlichen Erhöhung der Bedarfssätze und einer Anhebung der Wohnkosten- und Sozialpauschalen erhalten BAföG-Geförderte von August 2016 an mehr monatliche Unterstützung.

- Durch die Anhebung der Einkommensfreibeträge um sieben Prozent werden zudem rund 110.000 junge Menschen zusätzlich BAföG-berechtigt.
- Dank der Kopplung mit dem „Meister-BAföG“ erhalten nicht nur Schüler/-innen und Studierende, sondern auch förderberechtigte Fachkräfte mehr Geld.
- Die Mobilität und Internationalität der Studierenden wird künftig besser berücksichtigt.
- Die Förderlücke zwischen Bachelor und Master wird geschlossen.
- Überflüssige Leistungsnachweise werden abgeschafft und die elektronische Antragsstellung bundesweit ermöglicht.

Für Fraktionsvize **Hubertus Heil** ist die 25. BAföG-Reform „ein gemeinsamer Kraftakt dieser Koalition und die größte nachhaltige Verbesserung der Bildungsfinanzierung für die Länder seit einem Jahrzehnt.“

„Mit der SPD in der Bundesregierung gelingen die großen Sprünge beim BAföG“, sagt **Oliver Kaczmarek**, stellvertretender bildungspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion.

Das BAföG ist wie kein anderes bildungspolitisches Instrument ein Garant für Chancengleichheit. Die SPD-Fraktion werde das BAföG daher auch weiterhin stärken und ausbauen, verspricht Kaczmarek.



Besuch im NS-Zwangsarbeiterlager Schönevide

Als SPD-Fraktionssprecher für Kultur und Medien besuchte **Martin Dörmann** am 9. November zwei Berliner Gedenkstätten, die sich mit den Schattenseiten der deutschen Geschichte beschäftigen. Leiterin **Dr. Christine Glauning** erläuterte ihm persönliche Schicksale im NS-Zwangsarbeiterlager Schönevide. Zuvor hatte ihn Pressesprecher **Kay-Uwe von Damaros** durch die „Topographie des Terrors“ auf dem Gelände der ehemaligen Gestapo-Zentrale geführt: „Einfach schaurig und sehr traurig, was Menschen auch im Schlechten vermögen. Das muss uns Mahnung sein und bleiben!“

Rückkehr zu einer restriktiven Rüstungsexportpolitik

Gabriel fordert mehr Transparenz und Öffentlichkeit

Am 8. Oktober hat **Sigmar Gabriel** vor der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) eine Grundsatzrede zu den Leitlinien der Rüstungspolitik der Bundesregierung gehalten. Im Fokus: mehr Transparenz, klare Kriterien – und die strenge Einhaltung der geltenden, restriktiven Regeln beim Rüstungsexport. Zugleich forderte er mehr öffentliche Debatte über Rüstungspolitik.

Sigmar Gabriel hat gleich zu Beginn seiner Rede deutlich gemacht, dass das Grundgesetz, das Kriegswaffenkontrollgesetz und das Außenwirtschaftsgesetz schon immer einen engen und restriktiven Rahmen für deutsche Rüstungsexporte gesetzt haben. Die rot-grüne Koalition unter Gerhard Schröder hat im Jahr 2000 darüber hinaus „Politische Grundsätze“ beschlossen, die die restriktiven Prinzipien bekräftigen: „Der Export von Kriegswaffen [in Drittstaaten] wird nicht genehmigt, es sei denn, dass im Einzelfall besondere außen- oder sicherheitspolitische Interessen der Bundesrepublik (...) für eine ausnahmsweise zu erteilende Genehmigung sprechen.“

Trotz dieses klaren rechtlichen Rahmens zeichnete die Genehmigungspraxis der vergangenen Jahre ein anderes Bild. Der Verdacht kam auf, dass es mit der Anwendung der strengen Regeln in der Vergangenheit nicht so ernst genommen wurde. Sigmar Gabriel dazu: „Man konnte den Eindruck bekommen, dass dieser Grundsatz in den letzten Jahren teilweise umgekehrt worden ist: Genehmigungen waren eher die Regel und nicht die Ausnahme. Entgegen den gesetzlichen Bestimmungen einschließlich des Außenwirtschaftsgesetzes. (...) Manche mutmaßen, dass es sogar zwischen Politik und Wirtschaft eine stillschweigende Übereinkunft gab, es mit den Regeln nicht so genau zu nehmen.“

Neben der rechtlichen Grundlage verwies Sigmar Gabriel auch auf die moralische Verantwortung, die die deutsche Politik beim Thema Waffen- und Rüstungsexporte immer mit berücksichtigen müsse. „Vor dem Hintergrund der furchtbaren Leiden, die Deutsche mit deutschen Waffen zwischen 1939 und 1945 verursacht haben, wollten die Väter und Mütter des Grundgesetzes sicherstellen, dass Deutschland nicht dazu beiträgt, aggressive Staaten aufzurüsten und Konflikte kriegerisch zu lösen“, so Gabriel.

Die Rechtslage ist also eindeutig: Für Rüstungsexporte an sogenannte Drittstaaten gilt der Grundsatz, dass sie prinzipiell keine Genehmigung erhalten. Eine Ausnahme kann nur durch „die besonderen außen- oder sicherheitspolitische Interessen der Bundesrepublik“ erfolgen. Wirtschafts- und beschäftigungspolitische Gründe dürfen ausdrücklich keine ausschlaggebende Rolle spielen. Sigmar Gabriel unterstrich, dass es keine Exportgenehmigung geben könne, wenn die Frage nach den außen- und sicherheitspolitischen Interessen Deutschlands nicht beantwortet werden könne. „Denn das Begründenmüssen, heißt

auch: Prüfen und abwägen, ob wir gute Argumente für eine Rüstungsexportentscheidung haben. Haben wir sie nicht, scheitern wir nicht erst in der öffentlichen Auseinandersetzung. Wir scheitern auch schon in der regierungsinernen sachlichen Rechtfertigung. Und dann sollten wir eine umstrittene Ausfuhr auch nicht genehmigen“, so der Bundeswirtschaftsminister.

Bereits in den Koalitionsverhandlungen hat die SPD erfolgreich durchgesetzt, dass mehr Transparenz und Öffentlichkeit in die Rüstungsexportpraxis kommt. Jede Entscheidung des Bundessicherheitsrates muss nun innerhalb von zwei Wochen an den zuständigen Wirtschaftsausschuss berichtet werden. Außerdem wird der Rüstungsexportbericht zeitnah halbjährlich veröffentlicht. Transparenz und Öffentlichkeit ist die Voraussetzung für eine demokratische Kontrolle.

Für Sigmar Gabriel ist das ein zentraler Aspekt: „Ich bin davon überzeugt: Die gesetzlichen Bestimmungen werden in Zukunft getreu ihres Wortlauts und ihrer Intention angewandt werden müssen – egal, wie der Bundeswirtschaftsminister heißt. Denn durch die jetzt geschaffene Transparenz und den damit erzwungenen Begründungszusammenhang für Exportgenehmigungen von Kriegswaffen oder anderen Rüstungsgütern wird jeder tatsächliche oder vermeintliche Verstoß gegen diese Grundsätze zu öffentlichen politischen Auseinandersetzungen führen – in Parlamenten, aber vor allem auch in der Zivilgesellschaft, von Kirchentagen bis zu Parteitagen. Die heimliche Verabredung, einen kritischen Rüstungsexport doch im Interesse der heimischen Industrie oder im Interesse guter wirtschaftlicher Beziehungen zum Empfängerland zu genehmigen, weil die Öffentlichkeit davon nur rudimentär Kenntnis erhalten wird, trägt nicht mehr.“

In der Vergangenheit ist die deutsche Politik der Diskussion über die Rüstungsproduktion und den Export von Rüstungsgütern und Kriegswaffen viel zu oft ausgewichen. Sie hat in den letzten Jahren auch zu vermeiden versucht, öffentlich über aufwändige Rüstung- und Beschaffungsprojekte der Bundeswehr zu sprechen. Sigmar Gabriel fordert hier den Mut zu einer offenen Debatte und ist sich sicher, dass „uns diese Transparenz langfristig gut tun“ werde: „Sie zwingt nämlich auch dazu, sich zu nationalen oder europäischen Interessen zu bekennen. Eine offene, aufgeklärte und Orientierung gebende Debatte über die deutsche Rüstungsexportpolitik wird damit zu einem Kristallisationspunkt werden für eine Auseinandersetzung über unsere politischen, sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Interessen in der Außenpolitik. Dann werden auch die moralischen Dilemmata, mit denen wir konfrontiert sind, sichtbar. Und es wird sichtbar werden, dass es oft nicht nur gute und nur schlechte Entscheidungen gibt, wenig, Schwarz-Weiß-Entscheidungen, dafür aber vielschichtige und komplexe Entscheidungszusammenhänge.“

Erst Ende 2015 will der Bundestag über mögliche Regelungen entscheiden

Vier Stunden lang und in mehr als 40 Redebeiträgen hat sich der Bundestag am 13. November mit dem Thema Sterbehilfe in einer so genannten Orientierungsdebatte auseinander gesetzt. Damit wollen die Parlamentarier einen breiten gesellschaftlichen Diskurs über die Begleitung von Sterbenden in Gang setzen. Ziel ist es, einen gesetzlichen Rahmen zu finden.

SPD-Fraktionsvizin **Carola Reimann** (SPD) stellte fest, dass die wenigsten Menschen gern über das Sterben sprechen würden. Dies sei ein schwieriges Thema im Privaten wie im Politischen. Es gehe nicht nur um rechtliche Fragen, sondern um wichtige ethische und persönliche Fragen. Reimann will, dass „selbsternannten Sterbehelfern und anderen zwielichtigen Personen das Handwerk gelegt wird“. Sie wolle nicht, dass sich verzweifelte Menschen an anonyme Sterbevereine wenden müssen. Die Beihilfe zum Suizid durch den Arzt solle unter strenger Begrenzung in Einzelfällen möglich sein und im Gegensatz zu heute einheitlich geregelt werden. Die Beihilfe zum Suizid solle „keine neue Behandlungsoption oder ein neues Betätigungsfeld werden“, so Reimann, aber sie solle die Selbstbestimmung der Menschen stärken.

Reimann hatte gemeinsam mit **Karl Lauterbach** und **Burkhard Lischka** sowie Unionsabgeordneten ein Positionspapier zum Thema erarbeitet. Es gehe darum, erläuterte SPD-Fraktionsvize Karl Lauterbach, Rechtssicherheit für Ärzte zu schaffen, damit sie den Patienten helfen können, die ihr eigenes Leben und den bevorstehenden Tod nicht als würdevoll empfänden. „Diesen Menschen dürfen wir die Tür nicht verschließen“, sagte Lauterbach. Sterbehelfer würden die Menschen und die Krankheiten nicht kennen. Oft sei der Tod vermeidbar, z. B. bei psychisch Kranken. Organisierte Sterbehelfer und „Seriensterbehelfer“ müssten verboten werden. Es handele es sich um eine humanitäre Einzelaufgabe der Ärzte. Über eine solche grundsätzliche Werteentscheidung müsse der Bundestag befinden, erläuterte Lauterbach.

„Es kommt nicht oft vor, dass wir eine schwierige Diskussion in diesem Haus mit so viel Fingerspitzengefühl und Respekt führen“, sagte SPD-Fraktionschef **Thomas Oppermann**. Aus seiner Sicht steht es dem Gesetzgeber in einem liberalen Rechtsstaat und einer pluralistischen Gesellschaft nicht zu, den Menschen in solch existenziellen Fragen Vorschriften zu machen. Sterbebegleitung gehöre in die Vertrauenssphäre des Schwerkranken zu seinen nahen Angehörigen, Freunden, Seelsorgern und den behandelnden Ärzten, so Oppermann. Ein Arzt, der in einer extremen Ausnahmesituation eine Gewissensentscheidung trifft und sich dazu entschließt, einem schwerstkranken Patienten – natürlich im Rahmen

dessen, was das Strafrecht zulässt – Beistand zu leisten, dürfe nicht von einer Ärztekammer belangt werden können, forderte Oppermann. Allerdings sieht er bei einer expliziten rechtlichen Regelung die Gefahr einer Institutionalisierung. Es sei richtig, sich die Zeit zu nehmen, um über diese Fragen ein Jahr lang sorgfältig zu diskutieren, bevor entschieden werde.

In der Debatte gehe es um etwas Grundsätzliches, sagte **Kerstin Griese**, Beauftragte für Kirchen und Religionsgemeinschaften der SPD-Fraktion. Es gehe um eine Gesellschaft, in der „wir in Würde leben und sterben können“, um eine sorgende Gesellschaft, die Schwerkranken helfe. Griese ist es wichtig, die Menschen über Alternativen zum Suizid aufzuklären. Viele Menschen hätten Angst anderen zur Last zu fallen, dem müsse eine Kultur des Lebens entgegengesetzt werden. Ärzte sollten in Einzelfällen Beihilfe zum Suizid leisten können, und dies solle im ärztlichen Standesrecht geregelt werden.

Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende **Eva Högl** hatte gemeinsam mit ihrer Kollegin Kerstin Griese ein Positionspapier zur Sterbehilfe verfasst. Högl und Griese sehen keinen Grund zu einer gesetzlichen Änderung. In der Debatte stellte sie klar: „Ich halte die bisherigen Regelungen in Deutschland für sehr gut“. Die Abgrenzung zwischen strafbarer Tötung auf Verlangen und straffreier Beihilfe zum Suizid habe sich in Deutschland bewährt. Ärztliche Möglichkeiten, die es heute schon gebe, dürften auf keinen Fall eingeschränkt werden. Aber: „Der ärztlich assistierte Suizid oder gar die aktive Sterbehilfe dürfen auf keinen Fall zu einem Rechtsanspruch oder zu einem Normalfall werden“. Högl sieht gesetzgeberischen Handlungsbedarf nur bei Vereinen und Einzelpersonen, die Sterbehilfe geschäftsmäßig, regelmäßig und organisiert anbieten. Niemand dürfe mit Sterbehilfe Geld verdienen. Sie wies auf den „Flickenteppich von Regelungen der Landesärztekammern hin und appellierte an die Ärztinnen und Ärzte, ihr Standesrecht zu überarbeiten mit dem Ziel, den Flickenteppich zu beseitigen und die klare Aussage zu treffen, dass ärztlicher Beistand und auch Beihilfe in Einzelfällen zwar keine ärztliche Aufgabe sei, jedoch als Gewissensentscheidung des einzelnen Arztes, der Ärztin, möglich und wünschenswert sind.

Aus Sicht des rechtspolitischen Sprechers der Fraktion **Johannes Fechner** geht es darum, dass der ärztlich assistierte Suizid "auf jeden Fall straffrei bleibt". Handlungsbedarf für den Gesetzgeber sieht er einerseits darin, dass einzelne Berufsordnungen der Landesärztekammern Sterbebegleitung verbieten und damit für Ärzte Rechtsunsicherheit droht.

Anstand, Respekt und Ehrfurcht vor den Menschen, die sich in einer ausweglosen Lage befinden – das

sollte der Kern der Debatte sein, forderte der innenpolitische Sprecher der Fraktion, **Burkhard Lischka**. Die Würde des Menschen „sollte nicht nur in seinem Leben, sondern auch in seinem Tod unantastbar sein“, sagte Lischka. Es zähle der Mensch, nicht die strafrechtliche Bevormundung. Der Staat habe zu verbieten, was inakzeptabel sei, eine gewinnorientierte Sterbehilfe beispielsweise oder anstößige Werbung dafür. Auch Laien dürften für Lischka nicht ohne Kontrolle Todkranken Suizidbeihilfe leisten.

Er will, dass es einen letzten Freiraum für mitfühlendes ärztliches Ermessen in unvorstellbaren Notlagen gibt. Gleichwohl: Wer, so Lischka, auch den ärztlich assistierten Suizid rigoros unter Strafe stellen will, wird damit „ein fatales Schweigen zwischen Arzt und Patienten schaffen, das die existenzielle Not vieler Menschen nur noch vergrößern wird“. Eine humane Gesellschaft müsse in Situationen, in denen etwa Schmerz nicht mehr beherrschbar ist, „auch die Kraft aufbringen, Sterben zu lassen“.

Der Vorsitzende des Gesundheitsausschusses, **Edgar Franke (SPD)**, stellte die Frage in den Raum, ob es einer Regelung zur Sterbehilfe überhaupt bedürfe, wenn die Palliativmedizin gestärkt würde. Er verwies auf die Tatsache, dass jedoch 70 Prozent der Deutschen laut einer Umfrage für eine aktive Sterbehilfe seien. Für Franke geht es vor allem um rechtliche Aufklärung, die die Verunsicherung aller Beteiligten beseitigt, es gehe nicht um eine Rechtsänderung. Auch er rekurrierte auf die Ärzteschaft und mahnte, nur mit dieser könne es Lösungen in Fragen der Sterbehilfe und Sterbebegleitung geben, nicht gegen sie.

Die bayerische SPD-Abgeordnete **Sabine Dittmar** beschrieb in ihrer Rede ihre persönlichen Erfahrungen als Ärztin auf dem Land und forderte einen deutlich stärkeren Ausbau der Palliativmedizin. Bei todkranken Patienten komme irgendwann der Punkt, an dem man als Ärztin nur noch Schmerz und Angst nehmen könne. Sie wünsche sich als Ärztin, „wenn in einer vertrauten Arzt-Patienten-Beziehung der Sterbewille an mich herangetragen wird, dass ich zu einer ethisch abgewogenen Entscheidung kommen kann, die geleitet ist vom Patientenwohl und vom Patientenwillen und die ich mit meinem Gewissen in Einklang bringen kann“. Diese Einzelfallentscheidung, so Dittmar, müsse sie ohne Androhung von berufsrechtlichen Konsequenzen treffen können. Und das sei in vielen Bundesländern für Ärzte aufgrund der unterschiedlichen Landesregelungen schwierig.

Der SPD-Abgeordnete **René Röspel** machte deutlich, dass die Beihilfe zum Suizid damit ende, dass der Pa-

tient das Medikament selbst zuführen müsse. Ein Töten auf Verlangen dürfe es nicht geben. Die Abgeordnete **Bärbel Bas** sagte, dass die Bedürfnisse der Menschen für ein würdevolles Lebensende genauso individuell seien wie das Leben selbst. „Die Politik ist gut beraten – das tun wir hier –, Impulse zu setzen oder eben auch gesellschaftliche Debatten, so wie heute, anzustoßen und zu begleiten“, so Bas. Sie sei sich allerdings nicht sicher, ob es weiterhelfe, auf Normen, Regelungen und das Strafrecht zu setzen. Sie selbst sei noch nicht entschieden, und viele Fragen seien offen.



Die Debatte zeigte, dass die Bundestagsabgeordneten fraktionsübergreifend die Palliativmedizin in Deutschland umfassend ausbauen und die Hospize stärken wollen. Palliativmedizin steht für die Behandlung von Patientinnen und Patienten, die schwerkrank sind und keine Hoffnung auf Heilung mehr haben. Sie erhalten medizinische Hilfe zur Schmerzlinderung sowie psychologische Unterstützung. Die Palliativmedizin verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, um den Menschen ein erträgliches und würdiges Lebensende zu ermöglichen.

Alle Abgeordneten waren sich einig, dass schwer- und todkranke Menschen eine gute medizinische Versorgung zur Linderung von Schmerzen, eine gute Pflege und eine menschenwürdige Begleitung am Ende ihres Lebens brauchen. Auch die Ausbildung von Medizinern soll stärker auf die Palliativmedizin ausgerichtet werden.

Bundesgesundheitsminister **Hermann Gröhe (CDU)** legte dazu ein Papier vor, das mit den Fraktionen von SPD und CDU/CSU abgestimmt ist. Ende Februar wollen die fünf Parlamentariergruppen, die bereits Positionen formuliert haben, Gesetzentwürfe vorlegen, die dann in 1. Lesung beraten werden sollen. Das Gesetz soll erst Ende 2015 beschlossen werden, damit genügend Zeit für die Beratung bleibt.

Die einzelnen Positionspapiere und die rechtliche Lage in Deutschland sind in diesem Artikel nachzulesen:

www.spdfraktion.de/themen/zum-umgang-mit-der-sterbehilfe

Aufgabenschwerpunkte

- Seit 2002 direkt gewählter Bundestagsabgeordneter im Wahlkreis Köln I
- Arbeitsschwerpunkte: Digitale Infrastruktur, Medien, Kultur, Luftverkehr

Funktionen und Mitgliedschaften im Bundestag (18. WP)

- Kultur- und medienpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion
- Mitglied im Ausschuss für Kultur und Medien
- Mitglied im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
- Stellv. Mitglied im Ausschuss Digitale Agenda
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Energie
- Mitglied im Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion

Sonstige Funktionen

- Mitglied im Beirat bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Regulierungsbehörde)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Deutschen Welle
- Mitglied im Vorstand der SPD-Medienkommission

Die Büros in Berlin und Köln

Abgeordnetenbüro Berlin

Martin Dörmann, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Besucheradresse:

Konrad-Adenauer-Straße 1,
Paul-Löbe-Haus, Raum 7.340
Tel.: 030 / 227 734 18
Fax: 030 / 227 763 48
martin.doermann@bundestag.de

Mitarbeiterteam

Stefan Stader (Büroleiter),
Dr. Matthias Dahlke

Öffnungszeiten

Sitzungswochen
Mo.– Fr.: 8:30 bis 19 Uhr
Sitzungsfreie Wochen
Mo.– Do.: 9 bis 18 Uhr
Fr.: 9 bis 17 Uhr

Bürgerbüro Porz (Wahlkreisbüro – Gemeinschaftsbüro mit Jochen Ott, MdL)

Hauptstraße 327
51143 Köln (Porz)
Tel.: 02203 / 521 44
Fax: 02203 / 510 44
martin.doermann@wk.bundestag.de

Mitarbeiterteam von Martin Dörmann

Tim Cremer (Büroleiter),
Nadesha Klugiewicz,
Ralf Steinmeier (Webmaster)

Öffnungszeiten

Mo. bis Do.: 9 bis 17 Uhr
Fr.: 9 bis 13 Uhr

Bürgerbüro Kalk (Gemeinschaftsbüro mit Stephan Gatter, MdL)

Kalker Hauptstraße 212
51103 Köln (Kalk)
Tel.: 0221 / 870 43 02
Frank.heinz@landtag.nrw.de

Mitarbeiter von Stephan Gatter

Frank Heinz
Öffnungszeiten
Mo., Mi.: 9 bis 12 Uhr
Di., Do.: 14 bis 17 Uhr
Fr.: 12 bis 15 Uhr

Bürgerbüro der Kölner SPD-Bundestagsabgeordneten

Magnusstraße 18b
50672 Köln (Innenstadt)
Tel.: 0221 / 169 195 77
Fax: 0221 / 169 195 79
koelner-spd-mdb@netcologne.de

Mitarbeiter

Benedikt Dettling
Öffnungszeiten
Mo.– Do.: 9 bis 18 Uhr
Fr.: 9 bis 14 Uhr

Sitzungswochen des Deutschen Bundestages 2014/2015

2014 (verbleibend): 48., 49., und 51. KW; 2015: 3., 5., 6., 9., 10. 12., 13., 17., 18., 19., 21., 24., 25., 27., 37., 39., 40., 42., 45., 46., 48., 49., und 51. KW. Eine Übersicht ist abrufbar unter: www.bundestag.de/parlament/plenargeschehen/sitzungskalender/index.html

BERLIN DEPESCHE

Zeitung für den Bundestagswahlkreis Köln I (Porz, Kalk, nördliche Innenstadt)

HERAUSGEBER

Martin Dörmann, MdB,
Deutscher Bundestag,
Platz der Republik 1,
10111 Berlin

REDAKTION

Martin Dörmann (verantwortlich),
Dr. Matthias Dahlke, Nadesha Klugiewicz, Stefan Stader

BILDNACHWEIS

SPD-Parteivorstand/Susie Knoll/
Florian Jaenicke: S. 3. o./m.;
Frank Mederlet: S. 4 u.;
Helmut Brosius: S. 5 o.;
Deutscher Bundestag: S.9;
DLR: S. 12 r.;
Sonstige: Büro Dörmann

ERSCHEINUNGSWEISE

Die Berlin Depesche erscheint etwa sechsmal im Jahr. Sie wird auf der Homepage eingestellt sowie per eMail an einen besonderen Verteiler versendet.

E-MAIL VERTEILER

Wer in den eMail-Verteiler aufgenommen werden möchte, sendet eine Nachricht an:

(Mitglieder bitte mit Angabe des Ortsvereins)

FRÜHERE AUSGABEN

Frühere Ausgaben sowie Themen-Sonderausgaben sind auf der Homepage eingestellt.

FACEBOOK

www.facebook.com/martin.doermann

HOMEPAGE

www.martin-doermann.de

